

Handbuch WASH

Rahmenbedingungen für den nationalen und internationalen Einsatz



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

Ziel dieses Handbuches ist die Darstellung der möglichen Einsatzspektren im WASH-Kontext, der zu dieser Bewältigung notwendigen Kompetenzen und praktischen Qualifikationen, sowie möglicher Zusammenstellung von dafür passenden taktischen Einheiten von WASH-Spezialist_innen des Österreichischen Roten Kreuzes. Dabei werden sowohl die regionalen, nationalen als auch internationalen Einsatz-Anforderungen berücksichtigt.

Entwickelt unter der Mitarbeit von:

Gerhard AGLAS
Martin BINDER
Karl-Dieter BRÜCKNER
Georg ECKER
Wolfgang FRÜHWIRTH
Andreas GRADISCHAR
Bernd HAAR
Christopher JAHN
Sigmar Dominic JANISCH
Johann KAUFMANN
Werner KRAUT
Roland MAIER
Hannelore MATTAUSCH
Martin PALME
Rudi ORTNER
Andreas WASER

Beauftragung durch:
Gerry Foitik (Bundesrettungskommandant)
Walter Hajek (Internationale Zusammenarbeit)

Beschlossen von der Landesrettungskommandanten-Tagung am 20.10.2021

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
WASH	Water, Sanitation and Hygiene
AG	Arbeitsgruppe
GSD	Gesundheits- und Soziale Dienste
ICRC	Internationales Komitee vom Roten Kreuzes
IFRC	Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften
KHD	Katastrophenhilfsdienst
LV	Landesverband
MA	Mitarbeiter_in
ÖRK	Österreichisches Rotes Kreuz
ARC	Austrian Red Cross
LRKdo	Landesrettungskommandant
KAT	Katastrophenhilfe
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
RD	Rettungsdienst
EU-CP	European Civil Protection Mechanism
WPU	Water Purification Unit
SOP	Standard Operation Procedure
WHO	Weltgesundheitsorganisation
HP	Hygiene Promotion
TWG	Technical Working Group (IFRC Sektor Arbeitsgruppen)
ERU	Emergency Response Unit
GS	Generalsekretariat des ÖRK
SKKM	staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement
FACT	Field Assessment and Coordination Team
RDRT	Regional Disaster Response Team
RR	Rapid Response
BTI	Basic training for international deployments



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	3
Inhaltsverzeichnis.....	4
0 Beschlussfassung	5
0.1 Motivation für die Erstellung des Handbuches.....	5
0.2 Vorgangsweise und Verantwortlichkeiten.....	5
0.3 Mitglieder der AG.....	6
0.4 Zielsetzung der AG	7
0.5 Beschlussfassung / Verabschiedung.....	8
1 Einleitung	9
1.1 Zur Entstehung / Rahmenbedingungen.....	9
1.2 Ziel des Handbuches	9
1.3 Evaluierung des Handbuches.....	10
2 Geltungsbereich	11
3 Vision - Mission	11
4 Nationale Rahmenbedingungen	12
4.1 Rechtliche und Organisatorische Rahmenbedingungen.....	13
4.2 Definierte Einheiten	14
5 Internationale Rahmenbedingungen.....	19
5.1 Instanzen und Player, die Vorgaben machen	19
5.2 Definierte Einheiten - IFRC WASH ERUs.....	20
5.3 Alarmierung und Entsendung nationaler Einheiten.....	22
6 Qualifizierung WASH an der Schnittstelle LV - GS	22
6.1 Grundverständnis der Zusammenarbeit.....	22
6.2 Einsatzsimulationen/Feldübungen.....	24
6.3 Koordinator_innentreffen	24
6.4 Übersicht der Qualifizierungsstufen	24
6.5 Qualifizierungsstufen National (ÖRK - LV).....	25
6.6 Qualifizierung und Karriere zum Internationalen IFRC Delegierten	26
7 Anhang	30
7.1 WASH relevante rechtliche Rahmenbedingungen auf Bundesländerebene	30
7.2 Informationsfluss Entsendung	33

0 Beschlussfassung

0.1 Motivation für die Erstellung des Handbuchs

Zuletzt in den Jahren 2017 und 2018 gab es unterschiedliche Initiativen, die Aus-, Fort- und Weiterbildung für Delegierte im Aufgabengebiet der Trinkwasseraufbereitung im engeren Sinn, bzw. für Einsätze im WASH-Kontext in der Emergency und Early Recovery Phase im weiteren Sinne, neu zu gestalten. Dabei waren der nationale und internationale Einsatz im Fokus. Trotz – oder wegen – der hohen Identifikation mit den jeweiligen Themen haben die internationalen und nationalen Spezialist_innen sich bis heute noch nicht abschließend auf ein gemeinsam getragenes Bild der künftigen Strategien zur Entwicklung, dem Einsatz und der Entsendung von WASH-Spezialist_innen im nationalen und internationalen Kontext verständigen können.

Diese Situation spiegelt in gewisser Weise die Entwicklungen im WASH-Sektor des 21. Jahrhunderts wider – egal ob für den lokalen, nationalen und internationalen Einsatz. Gemeinsam ist allen Verantwortlichen heute die Überzeugung, dass die Lösung künftiger Herausforderungen im WASH-Sektor nur in der gemeinsamen Betrachtung nationaler Stärken und Anforderungen mit jenen im internationalen Einsatz liegt. In diesem Sinne wurde die Idee aufgegriffen, eine Arbeitsgruppe zu installieren, die sowohl von den national verantwortlichen Landesrettungskommanden der LVs, dem Bundesrettungskommando und den Einsatzverantwortlichen der Internationalen Hilfe bestellt wird.

Der Sektor Water, Sanitation and Hygiene Promotion hat sich in den letzten 15 Jahren stark weiterentwickelt und verändert. Stand zur Jahrtausendwende die Produktion und Verteilung von Trinkwasser durch große Einsatzteams im Vordergrund, ist heute die Erfahrung universell einsetzbarer Spezialist_innen gefragt. Diese organisieren mit lokalen Kolleg_innen und Helfer_innen die Wasserproduktion und Verteilung, beginnen gleichzeitig früh mit Maßnahmen zur Steigerung der Selbsthilfe-Kapazitäten der Bevölkerung für künftige Ereignisse und greifen viele Fragen der „Siedlungshygiene“ und Seuchenprävention bereits im Rahmen der Emergency-Phase auf. Aufgaben und Themen der Early Recovery Phase sind zunehmend bereits am Beginn der Maßnahmen der Emergency Phase zu berücksichtigen.

0.2 Vorgangsweise und Verantwortlichkeiten

Auftraggeber in:

- Bundesrettungskommandant (Gerry Foitik) – für die nationale Katastrophenhilfe + freiwillige Spezialisten_innen des ÖRK und seiner LVs
- Leiter Einsatz und Internationale Zusammenarbeit (Walter Hajek) – für die IFRC/ICRC Einsätze im WASH-Kontext.

Koordination Arbeitsgruppe / Vermittlung LVs + ÖRK-GS:

- LRK LV NÖ Wolfgang Frühwirth
- LRK Stv. LV NÖ Johann Kaufmann
- LRK LV NÖ Werner Kraut (Mitte 2020 – Mitte 2021)
- LRK LV Wien Karl-Dieter Brückner (bis Mitte 2020)
- LV W Martin Binder

Der Auftrag und der Rahmen für das zu erstellende Handbuch wurden durch Brückner/Hajek formuliert und durch Foitik freigegeben.

Die Teilnehmer_innen der AG arbeiten die Inhalte des Handbuches gemäß Auftrag aus und sind jeweils auch verantwortlich, dass die Inhalte mit ihren entsendenden LV/GS-Bereichen abgestimmt sind. Sie sprechen für die Stelle, von der sie entsendet wurden. LVs, die keine_n Vertreter_in entsenden, verzichten auf die Mitgestaltungsmöglichkeit.

Die Arbeitssprache für die Erstellung des Handbuchs ist deutsch. Fachvokabeln aus dem WASH-Kontext, die keine eindeutige klare deutsche Übersetzung haben, werden verwendet und innerhalb des Handbuches an geeigneter Stelle zumindest einmal in deutscher Sprache definiert.

0.3 Mitglieder der AG

- Ein_e Teilnehmer_in je Landesverband,
- Je ein_e Vertreter_in des GS für Internationale Zusammenarbeit und Nationale Katastrophenhilfe,
- „Fachreferent_innen“ werden auf Wunsch beigezogen.

GS (Int / Nat): Andreas WASER, Georg ECKER

NÖ: Sigmar Dominic JANISCH

OÖ: Gerhard AGLAS

S: Bernd HAAR

ST: Roland MAIER

W: Andreas GRADISCHAR

B: kein_e Teilnehmer_in

K: kein_e Teilnehmer_in

T: kein_e Teilnehmer_in

V: kein_e Teilnehmer_in

0.4 Zielsetzung der AG

- **Erarbeitung eines Handbuches, das die internationalen/nationalen/lokalen möglichen Aufgaben aus dem WASH – Kontext beschreibt bzw. gemäß aktuellem Stand definiert.**
- Davon abgeleitet werden die **möglichen Gestaltungen/Zusammensetzungen von Teams/Einheiten beschrieben**, die diese Aufgaben bewältigen können.
- Dazu wird basierend auf den Anforderungen definiert, **welche Kompetenzen dafür benötigt** werden und wie die dazu **passende Qualifizierung** in Form von Aus-/Fort- und Weiterbildungen inklusive Trainings und Übungen (usw.) gestaltet wird.
- **Entwicklung und Beschreibung des Prozesses der Abstimmungen zur Entwicklung, Planung und Durchführung der unterschiedlichen Qualifizierungsmaßnahmen** innerhalb des ÖRK (GS mit den LVs) unter Berücksichtigung internationaler und nationaler Entwicklungen. Die Erstellung bzw. Evaluierung detaillierter Curricula der unterschiedlichen Qualifizierungsmaßnahmen im WASH Kontext sind nicht Teil der Arbeitsgruppe, nur der zugehörige künftige Prozess dazu. Z.B. Prozess zur Erhebung des Bildungsbedarfes der LV durch das GS.
- Dabei sind auch die **nationalen / internationalen rechtlichen Rahmenbedingungen anzuführen** und ebenso die rechtlichen bzw. vertraglichen Regelungen der einzelnen Bundesländer / LV einzubeziehen.
- Mit diesem Dokument soll **ersichtlich** sein, **welche unterschiedlichen Kompetenzen für den Einsatz zur Verfügung stehen könnten bzw. welche Rahmenbedingungen für den nationalen und internationalen Einsatz gegeben sind.**

Mit diesem Handbuch sollen die, bei Partnern und der IFRC geschätzten Stärken des ÖRK in der Internationalen Katastrophenhilfe im Sektor WASH gefestigt werden. Diese Stärken beruhen auf unserem Pool an gut ausgebildeten Delegierten, der sich aus den Freiwilligen der Landesverbände zusammensetzt. Das Handbuch soll die Zusammenarbeit zwischen den LVs und dem GS fördern und den Rahmen dafür bilden.



0.5 Beschlussfassung / Verabschiedung

Das Handbuch WASH ARC 2021 stellt eine detailliertere Ergänzung zur KAT-Vorschrift¹ des ÖRK dar. Diese gibt den durch die Präsidenten-Konferenz beschlossenen Rahmen vor und gilt sowohl für nationale als auch internationale Hilfeinsätze (umfasst die humanitäre Hilfe und die Entwicklungszusammenarbeit).

Ziel

- Laufende Information der LRKdo und innerhalb des GS durch die Arbeitsgruppenmitglieder
- Berichtsentwurf geht nach Freigabe der AG an die Auftraggeber zur Stellungnahme (September 2021)
- Aussendung der Endfassung (Anfang Oktober 2021)
- Beschluss in der LRK-Herbsttagung (21. Oktober 2021) in Übereinstimmung mit der Bereichsleitung Internationaler Hilfe

1

Im Q4 2019 bzw. Q1 2020 erfolgt die Überarbeitung der Vorschrift für den Katastrophenhilfsdienst zur Rahmenvorschrift des Katastrophenmanagements. Dabei wird berücksichtigt, dass manche Inhalte heute in bestehenden neuen Handbüchern bzw. (Rahmen-)Richtlinien geregelt sind sowie auch die Entwicklungen im Großesatzmanagement und des Ineinandergreifens des Großesatzmanagements und des Katastrophenmanagements.

1 Einleitung

1.1 Zur Entstehung / Rahmenbedingungen

Die Einheit Trinkwasseraufbereitung wurde bis 2018 in den nationalen Vorschriften als Rot-Kreuz Hilfseinheit bzw. Sondereinheit gelistet.

Auf internationaler Ebene wurden die Einheiten Water and Sanitation / Hygiene (nunmehr WASH) im Rahmen der ERU Klassifizierung geführt und zahlreiche Einsätze danach abgearbeitet.

Aufgrund von geänderten Bedürfnissen - national wie auch international – entsprechen diese Einstufungen / Zuordnungen teilweise nicht mehr einer effektiven Katastrophenbewältigung.

Mit der Überarbeitung der KAT Vorschriften wurden die Einheiten der Trinkwasseraufbereitung aus dem Dokument genommen.

In Kooperation zwischen GS und den LVs soll ein eigenes Dokument geschaffen werden, das auf die geänderten Rahmenbedingungen und Einsatzabwicklung im nationalen wie auch internationalen Umfeld eingeht und mit einem gemeinsamen Verständnis den Einheiten eine mittelfristige Perspektive bietet.

1.2 Ziel des Handbuches

Das Handbuch WASH beschreibt die internationalen, nationalen und lokalen möglichen Aufgaben für das Rote Kreuz und seine Mitarbeiter_innen im WASH – Kontext gemäß aktuellem Stand. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der nationalen / internationalen rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Miteinbeziehung der rechtlichen bzw. vertraglichen Regelungen der einzelnen Landesverbände und der zuständigen Behörden.

- Diese Darstellung beinhaltet die möglichen Gestaltungen/Zusammensetzungen von Teams/Einheiten zur Bewältigung der beschriebenen Aufgaben.
- Basierend auf den Einsatzanforderungen wird definiert, welche Kompetenzen dafür benötigt werden und wie die dazu notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen in Form von Aus-/Fort- und Weiterbildungen inklusive Trainings und Übungen (usw.) gestaltet werden.
- Der Prozess der Abstimmungen zur Entwicklung, Planung und Durchführung der unterschiedlichen Qualifizierungsmaßnahmen innerhalb des ÖRK (GS mit den LVs) unter Berücksichtigung internationaler und nationaler Entwicklungen wird beschrieben, ebenso wie die Erstellung bzw. Evaluierung detaillierter Curricula der unterschiedlichen Qualifizierungsmaßnahmen im WASH Kontext erfolgt.

Das Handbuch bietet einen Überblick, welche unterschiedlichen Kompetenzen für den Einsatz zur Verfügung stehen könnten bzw. welche Rahmenbedingungen für den nationalen und internationalen Einsatz gegeben sind.



Mit diesem Handbuch sollen die bei Partnern und der IFRC geschätzten Stärken des ÖRK in der Internationalen Katastrophenhilfe im Sektor WASH gefestigt werden. Diese Stärken beruhen auf unserem Pool an gut ausgebildeten Delegierten, der sich aus den Freiwilligen der Landesverbände zusammensetzt. Das Handbuch soll die Zusammenarbeit zwischen den LVs und dem GS fördern und den Rahmen dafür bilden.

1.3 Evaluierung des Handbuches

1.3.1 Durchführung der Evaluierung

Im Rahmen der jährlichen WASH Kommandantentreffen, organisiert durch das GS, wird das Handbuch regelmäßig evaluiert und ggf. angepasst.

Bei wesentlichen Änderungen ist ein entsprechender Anpassungsvorschlag an das Bundesrettungskommando zu richten.

1.3.2 Leitfragen

- Sind die angeführten rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen noch aktuell?
- Sind Entwicklungen und neue Regelungen im IFRC-Kontext von Relevanz?
- Sind alle Verantwortlichen der unterschiedlichen Organisationsstrukturen bei der Evaluierung und den gewünschten Weiterentwicklungen eingebunden?
- Welche Auswirkungen haben veränderte Rahmenbedingungen auf die Zusammenstellung der Einheiten und die jeweils anderen Einsatzebenen?
- Wie sind Veränderungen in die künftigen Qualifizierungsmaßnahmen einzubinden?
- Wie wirken sich diese Veränderungen auf die Anforderungen bzw. Einsatz und Qualifizierung freiwilliger und beruflicher Mitarbeiter_innen aus?

2 Geltungsbereich

Das Handbuch WASH ist für alle Einzugsgebiete im WASH-Kontext, unabhängig ob regional, national oder international und damit für alle Organisationseinheiten des ÖRK bindend.

Das vorliegende Handbuch baut auf den angeführten Rahmenvorschriften des ÖRK in der jeweiligen Durchführungsbestimmung bzw. Umsetzungsrichtlinien eines Landesverbandes auf. Die Übergänge der angeführten Vorschriften zum Katastrophenmanagement sind fließend, da das vorliegende Handbuch bei Schnittthemen auf deren Strukturen und Prozessen aufbaut.

Diese Vorschriften sind:

- Rahmenvorschrift Katastrophenmanagement
- Rahmenvorschrift Psychosoziale Betreuung
- Rahmenvorschrift Rotkreuz-Einheiten
- ERU Standard Operation Procedures (SOPs, derzeit in Überarbeitung)

Weiters stehen über die Webseite des Generalsekretariats weitere Services und Handbücher zur Unterstützung des Generalsekretariats und der Landesverbände zur Verfügung. Deren laufende Weiterentwicklung erfolgt in Abstimmung mit den Landesrettungskommandanten und den jeweils fachverantwortlichen Entscheidungsträger_innen des Generalsekretariats.

Folgende Normen und staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM)-Richtlinien und Leitfäden werden in den zugehörigen Abschnitten dieser Vorschrift nicht näher ausgeführt oder exzerpiert, sondern sind in der jeweils aktuellen Fassung Bestandteil dieses Handbuches:

- Rechtliche und Organisatorische Grundlagen
- Risikomanagement im Katastrophenmanagement
- ÖNORM S 2304

3 Vision - Mission

Das Österreichische Rote Kreuz sichert bzw. unterstützt im nationalen und internationalen Katastrophenfall die Trinkwasserversorgung, die Basis-Sanitärversorgung und entsprechende Hygienemaßnahmen für die betroffene Bevölkerung.

Dazu werden speziell ausgebildetes Personal und Material vorgehalten, um diese Leistungen effektiv zu erbringen.



4 Nationale Rahmenbedingungen

Kaum ein anderes Land der Erde hat eine derart gute und qualitativ hochwertige Wasserversorgung mit einer so hohen Versorgungssicherheit wie Österreich. Dennoch kommt es bei Katastrophenereignissen wie z.B. Hangrutschungen oder Überschwemmungen immer wieder zur Unterbrechung der Wasserversorgung. Hier wurde in der Vergangenheit auf die WASH Einheiten des Roten Kreuzes zurückgegriffen. Es ist zu erwarten, dass im Rahmen des Klimawandels die Häufigkeit und Intensität solcher regionaler und lokaler Katastrophenereignisse zunehmen werden und der Bedarf zur Katastrophenhilfe mit WASH Relevanz auch in Österreich steigen wird.

Abgesehen von Aspekten wie Umweg-Rentabilität durch zusätzliche Spendeneinnahmen, die die mediale Berichterstattung über Mitarbeiter_innen als Teil einer ERU im internationalen Katastropheneinsatz mit sich bringen, gibt es eine Reihe von weiteren Szenarien, die bereits in der Vergangenheit die Relevanz von WASH-Themen auch im nationalen Kontext deutlich vor Augen geführt haben.

Das beste Beispiel hierzu ist wahrscheinlich die Flüchtlingskrise 2015/16. Ohne die vielfältigen Erfahrungen der vielen WASH Mitarbeiter_innen aus ihren internationalen Einsätzen in Bezug auf hygienische und sanitäre Grundbedürfnisse, kulturelle Unterschiede und Besonderheiten, Planung und Betreuung von Unterkünften und vielem mehr, wäre der Betrieb der unzähligen Flüchtlingsunterkünfte wohl nicht möglich gewesen.

Die sich zunehmend verschärfende Klimakrise wird solche Fluchtbewegungen nach Europa – Stichwort Klimaflüchtlinge – in Zukunft immer wahrscheinlicher machen.

Die Covid-19 Pandemie, die auch Österreich in den Jahren 2020/21 schwer getroffen hat, hat gezeigt, wie wichtig selbst in einem hochentwickelten Land das Thema Basishygiene sein kann. Die Vermittlung grundlegender Maßnahmen an breite Bevölkerungsschichten – klassische Hygiene Promotion – wurde plötzlich eine zentrale Aufgabe.

Da die Methodenkompetenz und Einsatzerfahrung der ERU Mitarbeiter_innen in Hygiene Promotion innerhalb des ÖRK nicht genügend bekannt war (man kannte national nur die „Trinkwasseraufbereitung“), wurde das Potential nicht genutzt, mehr als mit einer Einweg-Medienkommunikation zu erreichen.

Dieses Dokument soll den Rahmen stecken, dass solche Einsatzbedarfe und künftige Entwicklungen im Fachbereich der WASH Einheiten adäquat bearbeitet werden können.

4.1 Rechtliche und Organisatorische Rahmenbedingungen

4.1.1 National

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für WASH Aktivitäten in der Katastrophenbewältigung (insbesondere Produktion/Verteilung von Wasser und Hygiene-Aspekte) finden sich hauptsächlich in folgenden Gesetzen und Verordnungen:

- Trinkwasserverordnung (TWV)
- Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG)
- Wasserrechtsgesetz (WRG)

Darüber hinaus bestehen Richtlinien der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW), die im Einsatzfall relevant sind bzw. als Unterstützung herangezogen werden können.

- Richtlinie G74 Trinkwassernotversorgung

Hinsichtlich der organisatorischen Rahmenbedingungen bestehen innerorganisatorische Vorschriften wie z.B.

- Rahmenvorschrift für RK Einheiten des ÖRK
- Checkliste für Notunterkünfte

4.1.2 Bundesland spezifisch

In den Bundesländern gelten länderspezifische Gesetze für den Katastrophenschutz und die Katastrophenhilfe. Die relevantesten Gesetze sind im Anhang angeführt. Im Regelfall gibt es darüber hinaus keine Vereinbarungen zwischen den Landesverbänden und der Landesverwaltung.



4.2 Definierte Einheiten

Nachstehend werden die bestehenden Einheiten und Einsatzszenarien dargestellt. Alle beschriebenen Teams müssen über die zum Personen- und Materialtransport benötigten Transportkapazitäten verfügen, ebenso ggf. Zelte für Arbeitsplätze und Kommunikationsmittel gem. LV-Standard. Kapazitäten für Bewirtung und Beherbergung sind hier nicht angeführt.

Alle hier beschriebenen Einheiten bzw. Module werden auf LV-Ebene aufgestellt und umgesetzt. Die Angaben gelten als Mindestanforderungen.

Die Definition der Einheiten ist angelehnt an jene der international anerkannten ERUs, die sich seit über 20 Jahren im Einsatz bewähren. Material für diese ERUs liegt im GS (in der E&S GmbH) auf Lager und kann modular und kurzfristig abgerufen werden.

Weiters lagert dementsprechendes Material in den Landesverbänden mit WASH Einheiten. Darüber hinaus gehend benötigtes Einsatzmaterial wird im Einsatzfall beschafft.

Die gelisteten Einheiten sind je nach Einsatzszenario untereinander kombinierbar und von unterschiedlichen LVs integrierbar.

In Übereinstimmung mit der Rahmenvorschrift für Rotkreuz-Einheiten des ÖRK gelten folgende Definitionen:

Vorlaufzeit: Maximale Zeitdauer von der Alarmierung der Einheit bis zur Herstellung der Einsatzbereitschaft am Sammelort. Vom Sammelort rückt die Einheit geordnet in den Zielort ab.

Beachte: bis zur Leistungserbringung (Wasserabgabe etc.) wird meist erheblich mehr Zeit benötigt.

Autarkie: Zeitspanne, in der die Einheit ohne Nachschub an materiellen und personellen Ressourcen selbstständig ihre Aufgabe im Einsatzgebiet erfüllen kann.

4.2.1 Wasserverteilung (Distribution)

Szenarien (z.B):

a) lokale Wasserversorgung funktioniert nicht – vorhandenes oder aufbereitetes Trinkwasser muss verteilt werden

Leistungsumfang:

- Verteilung von Trinkwasser von bis zu 75.000 Liter Trinkwasser pro Tag – das entspricht in etwa einer Wasserversorgung von bis zu 5000 Personen.
- Errichtung eines Leitungsnetzes oder Befüllung von Trinkwasser-geeigneten Tankfahrzeugen (feste Tanks oder Bladder).

- Errichtung und Betreuung von Abgabestellen. Durchführung von Kontaminationskontrollen an Verteilungsmaterial und Abgabestellen.
- Hygiene Promotion zum sicheren Umgang mit Trinkwasser im Haushalt.
- Zusammenarbeit mit der behördlichen Qualitätsüberwachung.

Organisatorische Parameter:

Vorlaufzeit: 8 h. Autarkie: 1 Woche.

Personal:

1 Kommandant_in, 1 Laborspezialist_in wünschenswert, 2 Wassertechniker_innen, 2 HP-Spezialist_innen für begleitende HP.

Material (Menge abhängig vom Einsatzauftrag):

Reinwasser-Tanks, Schläuche, Pumpen, Wasserdesinfektions-Chemikalien, ev. Dosiervorrichtungen, Wassertestsets (Parameter spezifiziert durch Behörde), Lebensmittel-geeignete Kanister

In Kombination mit externen Ressourcen (z.B. Feuerwehr, Bundesheer, lebensmitteltaugliche Tanklastwägen) je nach Einsatzszenario

1 Computer und Smartphone pro Mitarbeiter_in incl. Internetanbindung, falls vorhanden Hygiene Promotion Box, 1 Besprechungszelt

Verfügbare Einheiten:

LV Wien

LV Salzburg

LV Steiermark

LV Niederösterreich

LV Oberösterreich

GS

4.2.2 Sanitärversorgung (Sanitation):

Szenarien: Ausfall Sanitärversorgung, Flüchtlingsbetreuung, Notunterkünfte

Leistungsumfang:

- Fachliche Unterstützung der RK HE 09 „Unterbringung und Betreuung“ bei Errichtung und Betrieb von Toiletten, Duschen und Waschelegenheiten in Notunterkünften für max. 20 000 Personen.

Organisatorische Parameter:

Vorlaufzeit: 6 h. Autarkie: 1 Woche.



Personal:

1 Kommandant_in, 2 Sanitär-Techniker_innen, 2 HP-Spezialist_innen für begleitende HP, 1 Logistik-Spezialist_in wünschenswert. Eventuell werden statt eines ganzen Teams einzelne Spezialisten_innen in die RK HE 09 integriert.

Material: 1 Computer und Smartphone pro Mitarbeiter_in incl. Internetanbindung, falls vorhanden Hygiene Promotion Box, 1 Besprechungszelt

Verfügbare Einheiten:

LV Wien

LV Salzburg

LV Steiermark

LV Niederösterreich

LV Oberösterreich

4.2.3 Bewusstseinsbildung im Hygienebereich (Hygiene Promotion):

Szenarien: Ausfall Wasser- bzw. Sanitärversorgung, Flüchtlingsbetreuung, Notunterkünfte, Stromausfall, Epidemie bzw. Pandemie.

Leistungsumfang:

Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung des hygienischen Verhaltens der betroffenen Bevölkerung. Bei Bedarf Schulung der Betroffenen in Haushalts-Wasseraufbereitung. Dieses Modul ist gut skalierbar und daher in der Größe nur durch das eingesetzte Personal begrenzt - pro HP Spezialist_in können etwa 500 Personen versorgt werden.

Organisatorische Parameter:

Vorlaufzeit: 6 h. Autarkie: 1 Woche.

Personal: 1 Kommandant_in, ab 2 HP-Spezialist_innen, 1 Logistik-Spezialist_in wünschenswert.

Material: 1 Computer und Smartphone pro Mitarbeiter_in incl. Internetanbindung, falls vorhanden Hygiene Promotion Box, 1 Besprechungszelt

Sonderfall „Remote Support“: Im Fall einer Epidemie/Pandemie mit Ausgangsbeschränkungen kann ein Team in Telearbeit die Einsatzstäbe bei Hygienekampagnen beraten und in der Umsetzung unterstützen. Dazu ist an Einsatzmaterial nötig: 1 Computer mit Internetverbindung und Headset und 1 Smartphone pro Mitarbeiter_in. Für das ganze Team Zugang zu einem Server mit Speicherplatz und Software zur Zusammenarbeit (Notizen, Chat, Webkonferenz), z.B. am „Remote Support Team“ Synology NAS des GS.

Verfügbare Einheiten:

LV Wien

LV Salzburg

LV Steiermark

LV Niederösterreich

LV Oberösterreich

4.2.4 Wasseraufbereitung (Water Treatment):

Szenarien:

Lokale Wasserversorgung funktioniert nicht und sauberes Trinkwasser kann nicht von wo anders herangeschafft werden.

Leistungsumfang:

Betrieb einer oder mehrerer Trinkwasseraufbereitungsanlagen mit Kapazität gemäß Einsatzanforderung (in Modulen zur Versorgung von 4.000 / 6.000/ 10.000 Personen). Durchführung der Eigenkontrolle. Zusammenarbeit mit der behördlichen Qualitätsüberwachung. Abgabe des freigegebenen Trinkwassers an Konsumenten oder Verteiler.

Organisatorische Parameter:

Vorlaufzeit: Vollaufbau innerhalb 12 h. Wasserabgabe nach behördlicher Freigabe (bis +2 Tage). Autarkie: 1 Woche.

Personal:

1 Kommandant_in, 1 Laborspezialist_in, 2 Wassertechniker_innen, 2 HP-Spezialist_innen für begleitende HP.

Material:

1 Computer und Smartphone pro Mitarbeiter_in incl. Internetanbindung, 1 Besprechungszelt

Verfügbare Einheiten:

LV Wien

LV Salzburg

LV Steiermark

LV Niederösterreich

LV Oberösterreich



4.2.5 Warmwasseraufbereitung:

Szenarien:

- Versorgung der RKHE 8 Verpflegung mit Warmwasser zum Kochen und Abwaschen
- Versorgung der RKHE 9 Unterkunft und Camp mit Warmwasser für Duschen und Mannschaftshygiene
- Versorgung der RKHE 12 CBRN-Schutz mit Warmwasser zum Betrieb einer Dekontaminationsstation
- Bereitstellung großer Mengen Warmwasser zur Versorgung festsitzender Personen mit Heißgetränken, z.B. bei Schneesturm auf einer Autobahn

Leistungsumfang:

Bereitstellung von mindestens 800 Liter Warmwasser pro Stunde mit einer Mindest-Temperatur von 38 °C.

Zulauf- und Verteilkapazitäten (Pumpen, Schläuche, Armaturen, ...)

Organisatorische Parameter:

Vorlaufzeit: Vollaufbau innerhalb 1 h. Wasserabgabe nach 2 h. Autarkie: 1 Tag.

Personal:

1 Kommandant_in, 2 Wassertechniker_innen

Material:

Durchlauferhitzer mobil für Außeneinsatz inkl. entsprechendes Zusatzmaterial (Pumpen, Schläuche, ...)

Verfügbare Einheiten:

LV Wien

5 Internationale Rahmenbedingungen

Das österreichische Rote Kreuz verpflichtet sich der Internationalen Föderation (IFRC) gegenüber, gewisse Einheiten (in diesem Fall WASH ERUs) für internationale Einsätze einsatzbereit zu haben. Dies geschieht monatlich über das sogenannte ERU Readiness Statement, in dem die Verfügbarkeit von Personal und Equipment der Österreichischen WASH ERUs abgefragt wird. Das ÖRK meldet im Moment für folgende (WASH) ERUs die Verfügbarkeit ein: M15, M40, MSM20 (Siehe Kap. 5.2).

Um dieser (freiwilligen) Verpflichtung der Föderation gegenüber nachkommen zu können, greift das ÖRK auf die in diesem Dokument beschriebenen Einheiten bzw. Freiwilligen der Landesverbände zu und stellt sicher, dass die Aus- und Weiterbildung der potentiellen Delegierten sowie die administrative Abwicklung der ERU Entsendungen den definierten Anforderungen der Föderation (siehe ERU SOP's) entsprechen. Die benötigten Kompetenzen für die in den einzelnen ERUs vorhandenen Profile werden in Genf in der Technischen Arbeitsgruppe WASH (WASH TWG) regelmäßig diskutiert, evaluiert, definiert und weiterentwickelt. Entsprechend der geforderten Kompetenzen werden Ausbildungspfade und Lernziele erstellt und umgesetzt.

Die Größe des Pools der Freiwilligen, die über die notwendigen Anforderungen für eine internationale Entsendung verfügen, richtet sich nach der Anzahl der im Readiness Statement als verfügbar angegebenen Einheiten und ist in Abstimmung mit den Kommandant_innen der nationalen Einheiten regelmäßig zu evaluieren.

5.1 Instanzen und Player, die Vorgaben machen

5.1.1 Aktuelle Entwicklungen und künftige Herausforderungen

Das ERU-System der Zukunft muss in einer Welt reagieren können, die von schwerwiegenden globalen Diskontinuitäten, fortschreitendem Klimawandel, Herausforderungen für die öffentliche Gesundheit, Ressourcenerschöpfung, Nahrungsmittelkatastrophen und zunehmender Umweltzerstörung geprägt ist. Gleichzeitig finden sich verwundbare Länder vor allem im globalen Süden inmitten einer in multiple Wirtschaftsblöcke zersplitterten Welt und von verheerenden lokalen, regionalen und globalen Umweltkatastrophen mit diffusem Ursprung gefangen.

Um das derzeitige ERU-System für die Welt von 2040 "zukunftssicher" zu machen, müssen wir bewerten, was die Krisen der Zukunft verursachen wird, und darauf vorbereitet sein, in einer Welt zu reagieren, in der nicht nur die Kluft zwischen dem Globalen Norden und dem Globalen Süden überholt ist, sondern künftige Operationen in Ländern auf der ganzen Welt stattfinden werden (d. h. nicht nur im Globalen Süden). Wir müssen darauf vorbereitet sein, digitale Krisen zu bewältigen und sicherstellen, dass zukünftige ERUs digitale humanitäre Helfer_innen einbeziehen können. Das

ERU-System der Zukunft muss dekolonialisiert und auf Gleichheit und Gerechtigkeit sowie ständige Agilität ausgelegt sein. ERUs müssen so konzipiert sein, dass sie emergente Reaktionsmodalitäten hervorbringen, die sie in die Lage versetzen, erfolgreich auf komplexe Krisen zu reagieren, die wir uns heute nicht vorstellen können. Da wir nicht mit Sicherheit wissen können, was funktionieren wird, ist unsere wichtigste Beobachtung die Notwendigkeit, das ERU-System der Zukunft so zu gestalten, dass es auf das Unvorhersehbare vorbereitet ist, damit es sich schnell weiterentwickeln und anpassen kann.

5.1.2 IFRC

Die für das ÖRK bindende Vorgabe seitens IFRC sind die ERU SOP's. Die derzeit gültige Version von 2012) befindet sich im Annex und wird im Rahmen des ERU Review Prozesses überarbeitet.

5.1.3 Konsortien

Das Österr. Rote Kreuz arbeitet in der internationalen Zusammenarbeit sehr oft in Konsortien, um Synergien zwischen Nationalen Gesellschaften besser und effizienter nutzen zu können. Diese Konsortien können unterschiedlichste Bereiche umfassen, sind zeitlich begrenzt und vertraglich festgehalten.

Im WASH ERU Bereich gab bzw. gibt es (Anm.: zum Zeitpunkt der Erstellung des Handbuchs WASH) Konsortien im Bereich der Vorhaltung von Equipment (MoU zwischen ÖRK, Schwedisches Rotes Kreuz), Entsendemodalitäten (Schwedisches Rotes Kreuz) bzw. im Trainingsbereich (Schwedisches Rotes Kreuz, Deutsches Rotes Kreuz).

5.1.4 WASH REMOTE SUPPORT

Das WASH Remote Support Team besteht aus Freiwilligen der Landesverbände sowie aus Mitarbeitern des GS, die anlass- bzw. themenbezogen zusammengesetzt sind. Das Team unterstützt remote humanitäre Hilfseinsätze, ERU Trainings und Projekte der Entwicklungszusammenarbeit. Der WASH Remote Support versteht sich als freiwilliges Zusatzangebot und wird nicht durch das vorliegende Handbuch definiert.

5.2 Definierte Einheiten - IFRC WASH ERUs

IFRC und verschiedene nationale Gesellschaften haben in den letzten 25 Jahren ein Netzwerk an globaler Expertise und Ausrüstung im Bereich Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene geschaffen, um auf unterschiedliche Szenarien und Katastrophen rasch und effizient reagieren zu können. Im Schnitt werden jährlich 1,8 Millionen Personen in der humanitären Katastrophenhilfe mit WASH Services erreicht.

Derzeit stehen 3 unterschiedliche WASH Emergency Response Units (ERU) oder Module zur Verfügung:

1. **M15²** oder Modul Wasseraufbereitung für 15.000 Personen. Jeweils eine M15 wird vom Deutschen, Französischen, Österreichischen und dem Spanischen Roten Kreuz vorgehalten.
2. **MSM20³** oder Modul Massensanitärversorgung für 20.000 Personen. Jeweils eine MSM20 wird vom Britischen, Deutschen, Österreichischen, Schwedischen und dem Spanischen Roten Kreuz vorgehalten.
3. **M40⁴** oder Modul Wasseraufbereitung für 40.000 Personen. Jeweils eine M40 wird vom Deutschen, Französischen und dem Österreichischen/Schwedischen Roten Kreuz in Kooperation vorgehalten.

Auch wenn die Materiallisten der einzelnen Nationalen Gesellschaften unterschiedlich sein können, so müssen alle Einheiten Parameter erfüllen und die Teams müssen kompatibel und gegeneinander austauschbar sein.

5.2.1 Besonderheiten der Alarmierung:

ERU Alarmierungen beruhen immer auf Lage- und Datenerhebungen durch die Int. Föderation bzw. der Nationalen Gesellschaft vor Ort der Katastrophe und können in bestimmten Fällen die Konfiguration bzw. die Anforderung an eine ERU ändern. Nachfolgend folgt eine Übersicht über mögliche Einschränkungen bei der Alarmierung:

- nur Personal „HR Only“ (z.B. nur die HP Einheiten aus einer MSM20, z.B. für Trainings der lokalen Volontäre)
- Reduziertes Equipment (Material für die Erreichung der Ziele der definierten Einheiten ist vor Ort)
- Beschaffung vor Ort (Material für die Erreichung der Ziele kann vor Ort beschafft werden)

5.2.2 IFRC Rapid Response (RR)

Bei der IFRC internen Bezeichnung Rapid Response handelt es sich um eine neue Modalität des Surge Supports, die seit 2020 in den Rapid Response Guidelines (SOPs) festgehalten ist und die Entsendung von einzelnen Spezialisten_innen in den unterschiedlichsten Sektoren definiert. Dabei handelt es sich prinzipiell um eine Zusammenlegung und Vereinheitlichung der beiden früheren Surge Mechanismen FACT (Field Assessment and Coordination Team) und RDRT (Regional Disaster Response Team), wobei ERUs und ERU Delegierte derzeit noch ausgenommen sind. Spezielle Auswirkungen auf die geforderten Kompetenzen von ERU Delegierten ergeben sich allerdings durch die seit langer Zeit praktizierte und nun im IFRC ERU

2 <https://ifrcgo.org/global-services/wash/m15-eru/>

3 <https://ifrcgo.org/global-services/wash/msm20-eru/>

4 <https://ifrcgo.org/global-services/wash/m40-eru/>



Review Prozess systematisierte RR Integration (früher RDRT Integration) in entsendete ERUs, was eine Adaptierung und Intensivierung der ERU Ausbildung nach sich zieht. Dieser Prozess wurde im ÖRK schon frühzeitig erkannt und bereits 2018 in Form der WASH Spezialisierungstrainings begonnen, um die Kompetenzen der ERU Delegierten mit denen der RR WASH zu harmonisieren.

Um nationale Gesellschaften und regionale Expert_innen möglichst gut zu unterstützen, müssen wir die österreichischen ERU Delegierten möglichst gut aus- und weiterbilden.

Die verfügbaren Profile und Rollen sind im IFRC Catalogue of Surge Services (Annex) festgehalten und umfassen im Moment ca. 120 Anforderungsprofile in den unterschiedlichsten Sektoren, in denen das Movement tätig ist. Diese Anforderungsprofile werden in den Technischen Sektorarbeitsgruppen (TWGs) erstellt und umfassen Kompetenzprofile, die allgemeine Kompetenzen bzw. technische Kompetenzen beschreiben.

5.3 Alarmierung und Entsendung nationaler Einheiten

Die Alarmierung und die Entsendung nationaler WASH Kräfte im Rahmen internationaler Einsätze geschieht in enger Abstimmung zwischen dem GS, den WASH Einheiten der LVs und deren LRKdos.

Das Prozedere und der Informationsfluss sind im Anhang dargestellt.

6 Qualifizierung WASH an der Schnittstelle LV - GS

6.1 Grundverständnis der Zusammenarbeit

Es besteht ein breiter Konsens, Freiwillige als Mitarbeiter_innen in den WASH Modulen der Landesverbände aus- und fortzubilden. Praktische oder akademische Kenntnisse auf dem Sektor sind hilfreich, aber keine Bedingung.

Abbildung 1: Auszug: „nationale Grundausbildung“ (2013)

Notizen

Ausbildung

Voraussetzungen
Die Grundausbildung wird von den Landesverbänden durchgeführt.
Um die nationale Ausbildung absolvieren zu können müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Mitgliedschaft bei einem Landesverband des Österreichischen Roten Kreuzes
- Mindestalter von 17 Jahren
- Erste Hilfe Grundkurs 16 Stunden
- Basisseminar „Wir sind das Rote Kreuz“ oder vergleichbare Kenntnisse
- Aufnahmegespräch mit dem TWA-Verantwortlichen des Landesverbands

Ablauf
Der Kurs umfasst:
- 6 Module zu je 20 Stunden und endet mit einer
- Erfolgskontrolle.
Es besteht Anwesenheitspflicht. Versäumte Kursteile müssen vor der abschließenden Erfolgskontrolle nachgeholt werden.

Diese wird von TWA-Trainern abgenommen, welche nicht den Kurs abgehalten haben.

Aussichten
Die Absolvent/innen der Grundausbildung, welche die Erfolgskontrolle positiv abgeschlossen haben, erhalten dafür eine Bescheinigung des Landesverbands und dürfen – sofern sie das nötige Alter und die erforderlichen Sprachkenntnisse besitzen - an internationale Ausbildung beim ÖRK teilnehmen.

Nationale Grundausbildung

Die Grundausbildung der Mitarbeiter_innen wird grundsätzlich in den Landesverbänden nach den gemeinsamen 2013 erstellten Unterlagen auf eigene Kosten des jeweiligen Landesverbands durchgeführt. Die Erfolgskontrolle bestätigen geeignete erfahrene Personen aus einem anderen als dem ausbildenden Landesverband.

Abb.1 stellt die Mindestanforderungen dar. Es steht den Landesverbänden frei, darüberhinausgehende Voraussetzungen zu definieren und die für die Aufgabenerfüllung erforderliche Mitarbeiter_innenzahl fest zu legen.

Die Einsatzfähigkeit ihrer Einheiten stellen die WASH führenden Landesverbände sicher, indem sie die erforderlichen Übungs- und Trainingsmöglichkeiten schaffen.

Aus Ressourcengründen und um einen kontinuierlichen Personalaufbau zu ermöglichen, können mehrere Landesverbände eine gemeinsame Grundausbildung ausrichten. Darüber hinaus werden auch Grundausbildungen im Zuge internationaler Projekte (XH2O) mit anderen nationalen Rotkreuzgesellschaften realisiert, die aus EU-Mitteln finanziert werden.

Nach erfolgreicher Grundausbildung sind Absolvent_innen für die internationalen Kurse beim GS zugelassen.

Das GS erstellt das Trainingsprogramm, führt die Trainings durch und trifft die Personalentscheidungen bei der Vergabe von Kursplätzen von Delegierten. Übersteigt die Anzahl angemeldeter MitarbeiterInnen eines LV die Anzahl an zugeteilten Kursplätzen, so entscheidet der/die LV-Verantwortliche über die Reihung der Mitarbeiter_innen des eigenen LV.

Die Kosten dieser Kurse werden vom GS getragen. An- und Abreise der Teilnehmenden werden von den Landesverbänden autonom organisiert und finanziert.

Über internationale Entsendungen von Delegierten entscheidet das GS. Es stimmt sich mit den betroffenen Mitarbeiter_innen und ggf. den WASH Verantwortlichen des Landesverbands ab. Wurde eine Personalentscheidung getroffen, ist der jeweilige Landesrettungskdt. vom GS umgehend davon in Kenntnis zu setzen.

Wenn vom Delegierten nicht anders gewünscht, ist der Landesverband (oder eine Bezirks- bzw. Ortsstelle) dafür verantwortlich, den Transfer des/der Delegierten zum GS und wieder zurück zu organisieren. Die dazu nötigen Infos (Orts- und Zeitangaben vor allem der Rückkehr) werden so früh als möglich übermittelt.

6.2 Einsatzsimulationen/Feldübungen

Um die Einsatzfähigkeit sicher zu stellen und die Zusammenarbeit der österreichischen WASH Einheiten (LV-übergreifend) und ihrer internationalen Partner zu fördern, werden in regelmäßigen Abständen (Empfehlung: 1-2 J.)

Einsatzsimulationen durchgeführt. Dabei übernimmt reihum ein Landesverband die Planung und Durchführung und das Generalsekretariat die Finanzierung. Diese Feldübungen können ggf. mit Landes- und Bundesrettungsübungen zusammen organisiert werden. In diesem Fall empfiehlt sich die Beiziehung eines WASH Experten zu Planungsteam und Übungsleitung.

6.3 Koordinator_innentreffen

Im Zuge regelmäßiger Treffen (Empfehlung: zumindest einmal pro Jahr) stimmen sich die Verantwortlichen der WASH Einheiten der Landesverbände auf Einladung des GS ab, tauschen Erfahrungen aus und werden über aktuelle technische und strategische Entwicklungen unterrichtet. Diese Abstimmungen dienen der Weiterentwicklung der WASH Kapazitäten der Landesverbände ebenso wie der internationalen Kräfte.

6.4 Übersicht der Qualifizierungsstufen

Die Aufrechterhaltung der WASH Einheiten und Sicherstellung einer adäquaten Einsatzabwicklung erfordern eine entsprechende Qualifizierung der Mitarbeiter_innen. Nachstehend wird ein Überblick über die Qualifizierungsstufen gegeben:

- Grundkompetenz die jede Person im WASH-Bereich benötigt
- Grundkompetenzen pro WASH Aspekt – sofern diese getrennt werden
- Einsatz-Grundkompetenz national WASH

- Einsatz-Kompetenz national WASH
- Internationale Grundkompetenz WASH
- Internationale Spezialkompetenz WASH
- Einsatz-Kompetenz international WASH

6.5 Qualifizierungsstufen National (ÖRK - LV)

6.5.1 Allgemeine Kompetenzen für WASH Mitarbeiter_innen

Zur Mitarbeit im WASH Bereich ist eine physische und psychische Eignung der Mitarbeiter_innen unerlässlich. Im nationalen Bereich obliegt die Überprüfung der gesundheitlichen Qualifizierung dem jeweiligen Landesverband. Für den internationalen Einsatz werden die Mitarbeiter_innen im Rahmen des „Fit 4 Mission“ Prozederes auf ihre gesundheitliche Eignung hin überprüft.

6.5.2 Spezialkompetenzen für WASH Mitarbeiter_innen:

Beschreibung der unterschiedlichen Arten von Einsatzaufgaben für Mitarbeiter_innen (Rollen): Um diese in definierten Einheiten für den nationalen Einsatz zu besetzen, werden die folgenden Rollen mit Spezialkompetenzen benötigt. Die Vermittlung dieser Grundkenntnisse in allen Rollen erfolgt im Rahmen der Grundausbildung. In Einsätzen, Fortbildungen und Einsatzübungen erfolgt eine Vertiefung gemäß individueller Neigung der Mitarbeiter_innen.

6.5.2.1 Wassertechniker_in ÖRK

- Betreibt die Wasseraufbereitungsanlage gem. Vorschriften (z.B. SOPs, Verordnungen, usw.) eigenverantwortlich
- Kann Hilfskräfte im Rahmen seines Aufgabengebiets einschulen und anleiten

6.5.2.2 Hygiene Promotion Spezialist_in ÖRK

- Plant und führt Hygienekampagnen durch
- Bildet Multiplikatoren in der Zielgruppe aus und leitet sie in ihrer Tätigkeit an

6.5.2.3 Laborspezialist_in ÖRK

- Führt eigenverantwortlich die Prozesskontrolle der Wasseraufbereitung durch
- Prüft die Wasserqualität an Transportmitteln und Abgabestellen und legt dafür den Prüfplan fest
- Gibt Anweisungen für Prozesskorrekturen an die Wassertechniker_in ÖRK
- Führt die zentrale Prozessdokumentation
- Fachlicher Ansprechpartner_in für die behördliche Trinkwasserkontrolle

6.5.2.4 Sanitär-Techniker_in ÖRK

- Plant die Versorgung mit Toiletten, Duschen und Waschgelegenheiten und setzt die Aufstellung um
- Berät die Leitung von Behelfsunterkünften in sanitären Fragen

- Arbeitet für Zielgruppen-gerechtes Design eng mit Hygiene Promotion Spezialist_innen zusammen oder ist selbst Hygiene Promotion Spezialist_in

Die folgenden Rollen sind nicht Bestandteil der WASH Grundausbildung. Die Kenntnisse werden in einschlägigen Kursen im ÖRK vermittelt:

6.5.2.5 Kommandant_in

- Führt die Einheit im Einsatz
- Verteilt die Rollen und Aufgaben innerhalb der Einheit und stellt die Besetzung (Dienstplan) sicher
- Stellt die Kommunikation zu übergeordneten Stellen und Kooperationspartnern sicher
- Abgeschlossene FÜK 3 wünschenswert
- Im Fall der Verhinderung des_der Kommandant_in und seiner_ihrer Stv. mit der am besten geeigneten und qualifizierten Person zu besetzen (auch wenn diese keine RK FÜK Ausbildung hat)
- Einsatzerfahrung wünschenswert
- WASH Grundausbildung erforderlich

6.5.2.6 Logistik-Spezialist_in

- Unterstützt die Einheit beim Material- und Wassertransport und bei der Beschaffung zusätzlicher Materialressourcen
- Vertraut mit ÖRK Beschaffungsprozessen
- Unterstützt den_die Kommandant_in bei administrativen Tätigkeiten (z.B. Finanzielles)
- WASH Grundausbildung wünschenswert, aber nicht Bedingung
- ggf. Unterstützung durch Hilfeinheit Logistik

6.5.3 Dienstverpflichtung um Kompetenzen aufrecht zu erhalten

Mit dem Beitritt zu einem Landesverband verpflichten sich die aktiven Mitglieder zu regelmäßigen Diensten. Da im Katastrophenhilfsdienst kein Regel-Dienstbetrieb existiert, sind die Landesverbände angehalten, hierfür Regelungen zu definieren, beispielsweise eine Mindestzahl an Übungsstunden/-tagen oder äquivalente Dienstleistungen. Ebenso sollen Konsequenzen bei Nichterfüllung der Dienstverpflichtung definiert und den Mitarbeiter_innen zur Kenntnis gebracht werden. Durch die hohen und vielfältigen Anforderungen des Fachgebiets WASH im Kat-Hilfe Kontext und kontinuierliche Neuerungen ist der Erhalt der Einsatzqualifikationen ohne regelmäßiges Training und Fortbildung nicht möglich. So ergibt sich auch aus fachlicher Sicht die Notwendigkeit einer Dienstverpflichtung.

6.6 Qualifizierung und Karriere zum Internationalen IFRC Delegierten

Die erste Auswahl von WASH Freiwilligen erfolgt auf Ebene Landesverband (LV). Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung im jeweiligen LV können sich die

Absolvent_innen für die Internationale Ausbildung beim Generalsekretariat (GS) bewerben. Kontinuierliche Harmonisierungsmaßnahmen horizontal zwischen den LV aber auch vertikal zwischen den LV und dem GS sollen eine möglichst effiziente, inhaltlich schlüssige und qualitativ hochwertige Ausbildung gewährleisten, um unsere Delegierten bestmöglich auf Aufgaben der Internationalen Katastrophenhilfe vorzubereiten. Die zweite Auswahl der WASH Delegierten erfolgt dann bei der Aufnahme zu den Modul- oder M-Trainings (M40 und MSM20) auf Ebene GS. Diese sind wiederum horizontal mit anderen Nationalen Gesellschaften und vertikal mit der Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC) abgestimmt.

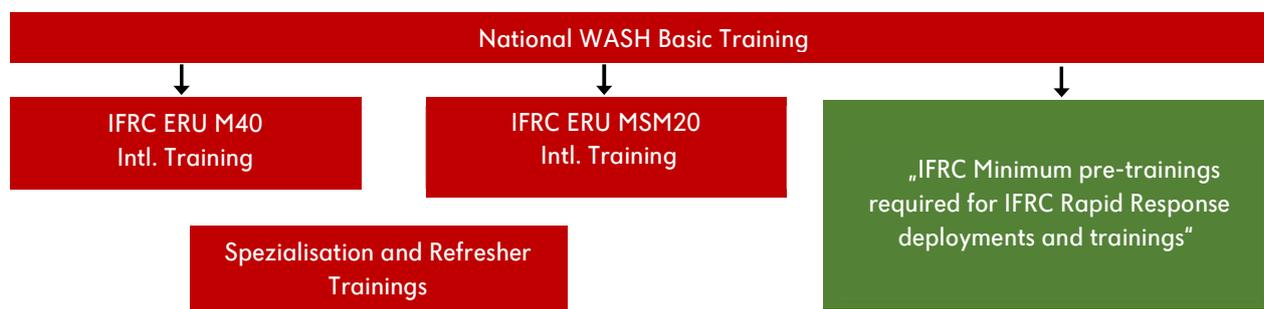


Abbildung 1: Nationale Ausbildung zur WASH Delegierten im ÖRK

Sobald der_die Delegierte entweder den M40 oder den MSM20 sowie die „IFRC Minimum pre-trainings required for IFRC Rapid Response deployments and trainings“ abgeschlossen hat, ist er/sie berechtigt für den internationalen Einsatz. Im Einsatzfall werden Teams nach technischer Qualifikation, Gendergesichtspunkten und Verfügbarkeit zusammengestellt.

Das GS ist in ständigem Austausch mit anderen Nationalen Gesellschaften und IFRC, um die neuesten Erkenntnisse und Trends bestmöglich in die nationale sowie internationale Ausbildung einfließen zu lassen.

Zusätzlich zur nationalen WASH Ausbildung gilt professionelle Qualifikation als Kriterium für die Aufnahme für die internationale Ausbildung. Alle Auszubildenden müssen weiters physisch und psychisch tauglich sein (Fit for Mission Untersuchung).

Die so ausgebildeten Freiwilligen stehen im Anschluss als internationale Delegierte im Rahmen einer Emergency Response Unit (ERU) Entsendung zur Verfügung.

Wie oben erwähnt, waren ERUs explizit vom Surge Optimization Process ausgenommen. Sollten sich Delegierte allerdings Richtung RR weiterentwickeln, so müssen sie sich dem internationalen Vergleich stellen und werden regional sowie global nach den Kompetenzkriterien ausgewählt. Die möglichen internationalen

Karrierepfade

sind

in

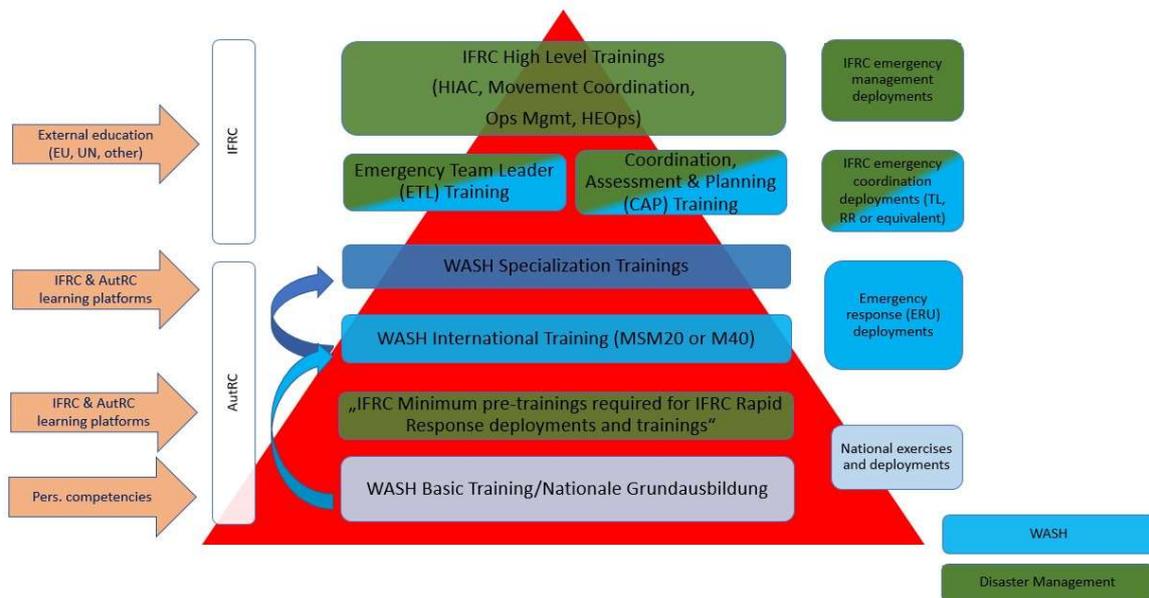


Abbildung 2 dargestellt.

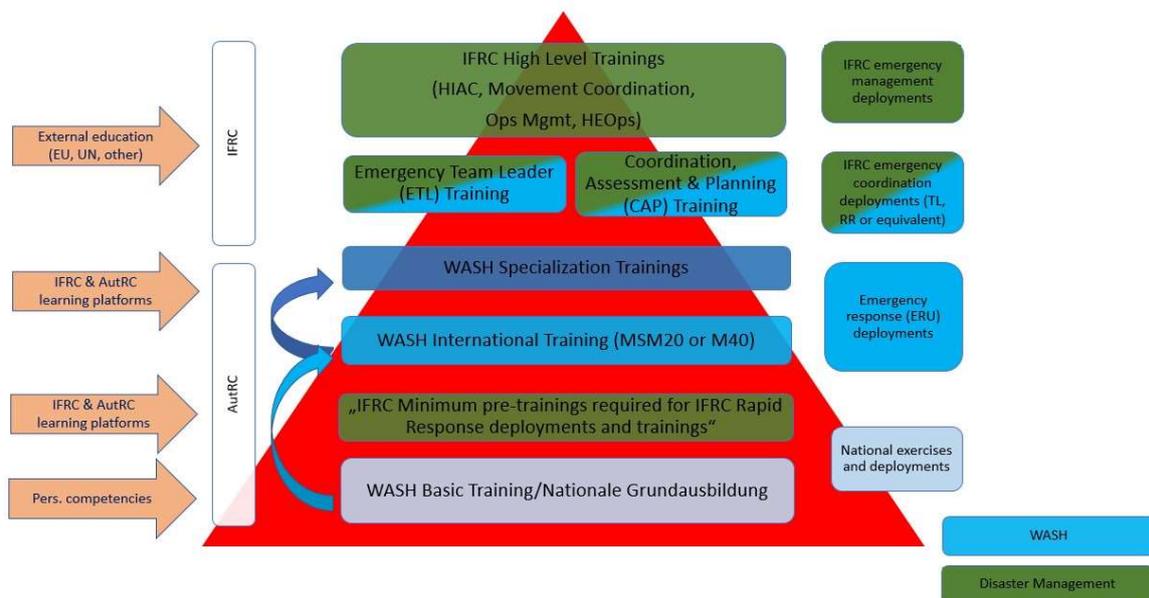


Abbildung 2: Internationale Karrieremöglichkeiten für ÖRK WASH Delegierte



7 Anhang

7.1 WASH relevante rechtliche Rahmenbedingungen auf Bundesländerebene

LV OÖ

- Katastrophenschutzgesetz OÖ
- Trinkwasserverordnung des Land OÖ
- Trinkwasser Notversorgung Rahmenplan OÖ
- Allgemeinen Richtlinien für den Katastrophenschutz in Oberösterreich

LV NÖ

- §3 (2) NÖ Katastrophenhilfegesetz 2016:
„Zur Katastrophenhilfe verpflichtet sind insbesondere: [...] 2. Körperschaften und Einrichtungen, deren satzungs- oder statutengemäßer Zweck auf die in diesem Gesetz umschriebenen Aufgaben gerichtet ist, nach Maßgabe vertraglicher Vereinbarungen mit der Landesregierung.“
- Eine generelle Vereinbarung zwischen Land NÖ und RK NÖ existiert nicht.
- Wasserrechtsbescheide werden bei der Bezirkshauptmannschaft, Fachabteilung Anlagenrecht beantragt
- Die Qualität des Trinkwassers wird in Niederösterreich durch die Mitarbeiter_innen der Trinkwasseraufsicht der Abteilung Umwelthygiene überwacht. Die rechtlichen Grundlagen sind im LMSVG und in der Trinkwasserverordnung (TWV) verankert.
- Das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelthygiene hat Hygieneempfehlungen für Bewohner im Hochwassergebiet und ein Merkblatt zur Brunnendesinfektion herausgegeben.

LV W

- Wiener Katastrophenhilfe- und Krisenmanagementgesetz:
§3 (1): *Dieser (Schutzplan, Anm.) hat zu enthalten:*
c) *Name, Anschrift, geographische Koordinaten, Kontaktdaten und katastrophenschutzrelevante Ressourcen der Einrichtungen, die für die Abwehr und Bekämpfung von Ereignissen gemäß § 2 Abs. 1 bis 3 zur Verfügung stehen, einschließlich der auf diesem Gebiet freiwillig tätig werdenden Organisationen sowie von Einrichtungen, die als kritische Infrastruktur eine wesentliche Bedeutung für die Aufrechterhaltung wichtiger gesellschaftlicher Funktionen haben, zum Zweck der Vorbereitung sowie für die Durchführung von Einsätzen;*
§3 (3): *Die Gemeinde hat für die Heranziehung und Auswahl der in den Schutzplan aufzunehmenden Einrichtungen (Abs. 1 lit. c) sowie für die Zuteilung von Aufgaben an diese zu sorgen.*

§19 (1) Zur Abwehr und Bekämpfung von Ereignissen gemäß § 2 Abs. 1 und 2 benötigte fremde Hilfsmittel sowie das zu deren Bedienung erforderliche Personal können von der Behörde in Anspruch genommen werden.

Der Schutzplan in der jeweils gültigen Fassung ist beim LV hinterlegt.

- Im Landeseinsatzplan (LEP, Version 12/2019) des LV Wien kommt WASH nicht vor.

LV Sbg

- Salzburger Katastrophenhilfegesetz LGBl Nr 9/2016
 - § 5 Katastrophenhilfediens des Österreichischen Roten Kreuzes*
 - (1) Die Einheiten und Einrichtungen des Österreichischen Roten Kreuzes des politischen Bezirkes sind Teile des Katastrophenhilfediens.*
 - (2) [...] die für die Katastrophenbekämpfung besonders aufgestellten und ausgebildeten Einheiten sind dem Landesrettungskommandanten unterstellt.*
 - (3) Die besonders ausgebildeten Einheiten sind über Aufforderung durch den Einsatzleiter diesem für die Dauer des Einsatzes zuzuweisen.*
- Darüber hinaus existiert keine Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und dem RK Salzburg, der den Bereich WASH berührt.
- Wasserrecht wird über die jeweilig zuständigen Bezirkshauptmannschaften, Bereich Umwelt/Natur/Wasser beantragt.
- Die Einhaltung der in der TWV vorgegebenen Trinkwasserqualität wird kontrolliert durch das Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 9: Gesundheit und Sport, Referat 9/03: Lebensmittelaufsicht und Verbraucherschutz sowie Referat 9/02: Landessanitätsdirektion

LV Stmk

- Gesetz vom 16.März 1999 über die Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen (Steiermärkisches Katastrophenschutzgesetz)
 - § 1 Aufgabe des Katastrophenschutzes*
 - (1) Aufgabe des Katastrophenschutzes ist die Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen und das Ergreifen der dazu erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen.*
 - (2) Eine Katastrophe im Sinne dieses Gesetzes ist ein Ereignis, bei dem Leben oder Gesundheit einer Vielzahl von Menschen oder bedeutende Sachwerte in ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet oder geschädigt werden und die Abwehr oder Bekämpfung der Gefahr einen koordinierten Einsatz der zur Katastrophenhilfe verpflichteten Einrichtungen, insbesondere der Organisationen des Katastrophenschutzes, erfordert.*
 - (3) Organisationen des Katastrophenschutzes sind alle Einrichtungen, deren satzungs- oder statutengemäßer Zweck auf die in diesem Gesetz umschriebenen Aufgaben gerichtet ist. Das sind insbesondere die Feuerwehren und die nach dem Steiermärkischen Rettungsdienstgesetz anerkannten Rettungsorganisationen.*



- Darüber hinaus bestehen in der Steiermark keine Vereinbarungen zwischen Rotem Kreuz und Behörden über WASH spezifische Themen.
- Die WASH Einheit des LV Steiermark wird immer im Auftrag des Landesrettungskommandos tätig und untersteht diesem.

LV Kärnten

Nicht in der Arbeitsgruppe vertreten

LV Tirol

Nicht in der Arbeitsgruppe vertreten

LV Vorarlberg

Nicht in der Arbeitsgruppe vertreten

LV Bgld

Nicht in der Arbeitsgruppe vertreten

7.2 Informationsfluss Entsendung

- **Ausschreibung an die LVs**

Im Falle eines WASH alerts (ERU Deployment) ergeht eine Ausschreibung an die **WASH-Koordinator_innen der zu diesem Zeitpunkt aktiven LVs gemäß Verteiler und CC die LRKdt.**

Info enthält wenigstens:

- Ort
- Ungefähre Zeit
- Ungefährer Auftrag
- Job Description
- (Impfinfos)

Bei WASH erfolgt die Ablage des Mails und aller Anlagen, etc. auch in den korrespondierenden Teams Channels. (Aut RC E-Wash Coordination, ERU IT & Telecom)

- **Tabelle am Sharepoint anlegen**

Für die Rückmeldungen eine Tabelle am GS Sharepoint anlegen.

- **Personaleinmeldungen (Sharepoint) mit Spalten**

- Vorname
- Nachname
- Von
- Bis
- E-Mailadresse
- Spezielle Info's / Kommentare

- **Infomail über Einsatz an LVs und im GS**

umfasst

- BRKdo
- LRKs
- Koordinatoren
- CC
 - IZ
 - Presse
 - ARClogs
 - IZ-Finanz



- Personalentwicklung
- Programme und Projekte
- local delegates (nach Rücksprache mit Programme und Projekte)

- **Impfinfos**

Die Impfinfos sollten i.a.R. mit dem „health advice“ der Föderation mitgeliefert werden, sowie die vom ÖRK/traveldoc definierten Anforderungen umfassen.

Falls nicht kann unter www.internationalsos.com eine erste Info eingeholt werden. Als weitere Quelle stehen zur Verfügung:

- Traveldoc - <http://traveldoc.at/>

- **AVISO für Briefing verschicken**

Einen Termin mit dem AVISO für das Briefing und einem vorläufigen Zeitplan im Text an:

- Koordinator_in der jeweiligen Einheit / Emergency WASH Advisor
- Presse
- Eigene Admin (umfasst was/wen?)
- Logs
- Betroffener Desk
- Delegierte im Land / in der Nähe

Schicken.

- **Personalselektion**

- Auswahlkriterien
- Vorgehen

- **Arbeitsvertrag**

- Abklärung unter welcher Vertragsart der_die Delegierte entsendet wird
- Abklärung mit Personalentwicklung
- Abklärung mit Delegiertem_r und LV

- **Entsendeauftrag (an Delegierten)**

Enthält alle zum Zeitpunkt vorliegenden wesentlichen Informationen, jedenfalls aber:

- Ort/Datum des Briefings
- Unterkunft in Wien, wenn notwendig
- Fluginfo / VISA Information

- Impfinfo

